

Neuaufgabe von Profil: Soziokultur 2023 - *Abgeschlossen*

Was wird gefördert? Prozesse statt Projekte!

Sie möchten Ihre Einrichtung verändern, weiterentwickeln und zukunftssicher aufstellen? Dann können Sie für diese Entwicklung einen Förderantrag stellen. Ziele des Prozesses sollen sein:

- das eigene Profil und Potenzial für gesellschaftlich relevante, partizipative Kulturarbeit zu schärfen
- gesellschaftlich drängende Fragen und Aufgaben aufzugreifen und die Bedeutung/Bedarfe für Organisation, Angebote, Personal und Zielgruppen zu klären
- Ressourcen und mögliche Synergien mit anderen Einrichtungen/Partnern zu untersuchen. Mögliche Inhalte können sein: Räume, Orte, Material, Ideen, Konzepte, Ausstattung, Finanzen, Personal, Administration etc.
- Sichtbarkeit erhöhen und Kommunikation und Austausch mit lokalen oder regionalen Stakeholdern, der Verwaltung und Kooperationspartnern neu anzuregen, zu vertiefen oder auszuprobieren.
- langfristige Finanzierungs- und Beschäftigungsmodelle ggf. mit der Verwaltung zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Träger*innen - insbesondere mit Kulturverwaltung oder freien Kollektiven/Initiativen ist mit Blick auf örtliche Verankerung ausdrücklich erwünscht.

Wer ist antragsberechtigt?

freie juristische Träger*innen, die als gemeinnützig anerkannt sind (ein gültiger Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid muss vorliegen), d.h. gemeinnütziger eingetragene Vereine (e.V.), gGmbH, gUG und gemeinnützige Stiftungen aus den Feldern der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Kulturellen Bildung sowie der Medienkulturarbeit mit Sitz in Deutschland.

Träger*innen, die bereits im Rahmen von Profil: Soziokultur gefördert wurden, sind auch antragsberechtigt. Es müssen neue Prozessvorhaben beantragt werden.

Die Bewerbung von Menschen mit Behinderung, Nichtmuttersprachler*innen und/oder Nicht-Akademiker*innen ist willkommen. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit wird keine Auswirkung auf die Förderentscheidung haben.

Wie viel kann beantragt werden?

Mind. 5.000 Euro, max. 20.000 Euro und nicht mehr als 90% der Gesamtausgaben.

Zum Beispiel:

Antragssumme 10.000 Euro – mindestens 11.111 Euro Gesamtausgaben

Antragssumme 20.000 Euro – mindestens 22.222 Euro Gesamtausgaben

Wann kann ich einen Antrag stellen?

Vom 01.09. bis 07.10.2022 (bis 24 Uhr) über das [online Antragsportal](#) des Fonds Soziokultur. Bitte beachten Sie, dass jede/r Träger*in nur einen Antrag stellen darf.

Wann werde ich erfahren, ob mein Prozess gefördert wird?

Mitte Dezember 2022 werden die Antragsteller*innen per Mail über die Entscheidung des Kuratoriums informiert.

Durchführungszeitraum/Förderzeitraum

Die beantragten Fördergelder stehen in der Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2023 zur Verfügung. Alle Ausgaben müssen innerhalb dieses sechsmonatigen Zeitraums stattfinden.

Ausgaben vor und nach diesem Zeitraum können nicht gefördert werden.

Weitere FAQs

Bitte beachten Sie, dass für das Sonderprogramm NEUSTART KULTUR, Profil: Soziokultur, eigene Richtlinien gelten.



WELCHE Ausgaben sind förderfähig?

- Honorarkosten
- Personalkosten von festangestelltem Personal (Arbeitgeberbrutto von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter*innen, die nicht anderweitig bereits finanziert sind = keine Doppelfinanzierung)
- Ehrenamtszuschüsse und Aufwandsentschädigungen
- Künstlersozialkasse (KSK)
- Gesetzliche Sozialabgaben für z.B. Minijobber

Es sind nur Personal- und Honorarkräfte mit Wohnsitz in Deutschland in den beantragten Vorhaben förderfähig. Das Bundesprogramm NEUSTART KULTUR zielt auf die Stabilisierung der Kulturschaffenden in Deutschland.

Fonds Soziokultur e.V.
Weberstraße 59 A
53113 Bonn

neustart@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de

 [fonds_soziokultur](#)
 [@fonds.soziokultur.ev](#)

Geschäftsführung
Mechthild Eickhoff

Projektleitung
Silvia Bonadiman

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Welche Ausgaben sind NICHT förderfähig?

- eine Entlohnung (auch Ehrenamtszuschüssen) von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern
- Sachausgaben, Material, Reise- und Übernachtungskosten, Verpflegung, Mieten, Versicherung (z.B. Berufsgenossenschaft, Betriebs-Haftpflicht oder ähnliches)
- Alle anderen Ausgaben, die hier oben nicht aufgelistet sind, wie z.B. Bürokosten oder Gebühren
- Leistungen, zu denen es keine Zahlungsbewegung gibt (rein ehrenamtliche Mitarbeit, Honorarverzicht, so genannte geldwerte Leistungen)

Wer ist NICHT antragsberechtigt?

Vereine ohne anerkannte Gemeinnützigkeit, öffentliche und kirchliche Träger*innen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einzelpersonen, Initiativen/Kollektive ohne Rechtsträgerschaft.

Was wird NICHT gefördert?

- Künstlerische und kulturelle Projekte sowie Produktionen
- Vorbereitungs- und Recherchearbeit für Projekte
- Stipendien, Festivals oder regelmäßiges Programmangebot
- Schulungen zum Erwerb von technischem Wissen (z.B. Excel-Software)



„Profil: Soziokultur“ ist ein Förderprogramm für den Weiterentwicklungsprozess der Antragstellenden. Deshalb können keine Projektvorhaben beantragt werden.

WAS muss im KOSTEN- und FINANZIERUNGSPLAN angegeben werden?

- Im Kostenplan dürfen nur die oben aufgeführten förderfähigen Ausgaben aufgeführt werden.
- Es ist nicht möglich, die Ko-Finanzierung von 10 % über nicht förderfähige Sachausgaben aufzubringen, alle Ausgaben müssen also Personal- oder Honorarkosten sein.
- Der Kostenplan muss die **gesamten** Ausgaben des Prozesses darstellen, d.h. nicht nur die Ausgaben und Einnahmen, die Sie beim Fonds Soziokultur beantragen
- Im Kosten- und Finanzierungsplan dürfen nur Ausgaben/Einnahmen kalkuliert werden, zu denen es später eine belegbare Zahlungsbewegung geben wird.

Fonds Soziokultur e.V.
Weberstraße 59 A
53113 Bonn

neustart@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de

 [fonds_soziokultur](https://www.instagram.com/fonds_soziokultur)
 [@fonds.soziokultur.ev](https://www.facebook.com/fonds.soziokultur.ev)

Geschäftsführung
Mechthild Eickhoff

Projektleitung
Silvia Bonadiman

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Bitte beachten Sie, dass der Kostenplan aus dem Antrag im Falle einer Bewilligung die Grundlage des Fördervertrags sein wird.

WIE kann KO-FINANZIERT werden?

- Die Ko-Finanzierung (mindestens 10% des Gesamtbudgets) kann aus Eigenmitteln, Einnahmen und/oder Drittmitteln erfolgen.
- Drittmittel sind alle Förderungen/Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Institutionen (z.B. Stiftungen, Banken, Land, Kommune etc.). Private Spenden, Mitgliedsbeiträge und Rücklagen gelten als Eigenmittel.

Eine Ko-Finanzierung aus anderen NEUSTART KULTUR-Programmen oder anderen Förderprogrammen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist nicht möglich.

WIE gestaltet sich das Auswahlverfahren?

Alle beantragten Vorhaben werden nach Ablauf der Antragsfrist vom [Kuratorium des Fonds Soziokultur](#) begutachtet (kein Windhundverfahren!).



Die Auswahl Sitzung findet Anfang Dezember 2022 statt. Über das Ergebnis werden alle Antragsteller*innen bis Mitte Dezember 2022 per E-Mail informiert.

WELCHE Kriterien spielen bei der Auswahl der Jury eine Rolle?

- Greift das Vorhaben plausibel wichtige Fragestellungen auf, die sich grundsätzlich auf die Einrichtung bzw. auf die Arbeit und Stabilisierung der/die Träger*in beziehen?
- Werden in dem Antrag die Ressourcen, Partner*innen und die geplanten Abläufe, die für eine wirksame Durchführung erforderlich sind, gut dargelegt?
- Passen die geplanten Aktivitäten und das Budget zusammen? Ist das Budget angemessen, realisierbar und gut durchdacht?
- Ist die Idee überzeugend und geht in neuer Weise auf formulierte Herausforderungen ein?
- Sind die Teams in die Entwicklung und Profilierung eingebunden?
- Ist die Zeitplanung realistisch?

Fonds Soziokultur e.V.
Weberstraße 59 A
53113 Bonn

neustart@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de

 [fonds_soziokultur](#)
 [@fonds.sozio.kultur.ev](#)

Geschäftsführung
Mechthild Eickhoff

Projektleitung
Silvia Bonadiman

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

